

# 2-Tages-Seminar: Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten

Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten

Referent: RAin Dr. Barbara Gay, Düsseldorf

Datum: Donnerstag, 07.03.2024, 09:30 Uhr - Freitag, 08.03.2024, 15:15 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 699,- Euro zzgl. 19% MwSt.



## RAin Dr. Barbara Gay

ist Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht in Düsseldorf. Ihr Tätigkeitsschwerpunkt liegt in allen Facetten des Bau- und Architektenrechts, von der Vertragsgestaltung von Bau- und Architektenverträgen über die Projektbegleitung bei der Realisierung und Abwicklung von Bauvorhaben bis hin zu Mängel-, Schadensersatz- und Honorarmanagement, wobei Ansprüche auch forensisch geltend gemacht bzw. abgewendet werden. Sie vertritt Bauherren, Bauunternehmer, Architekten und Ingenieure in allen relevanten Rechtsfragen. Weiterhin ist die Referentin im Recht des Baustoffhandels tätig, insbesondere im Bereich der Beratungshaftung von Baustoffherstellern sowie bei Zulassungsfragen und Mängeln von Baustoffen. Frau Dr. Gay ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt.

### Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, Generalplaner, Projektsteuerer, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber.

### Ziel

**Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten Teil 1: Koordination auf der Planungsseite** Jedes Bauprojekt zeichnet sich durch eine Vielzahl zu bewältigender Planungsleistungen aus. Die fortschreitende Bautechnik, verbunden mit immer größer werdenden Anforderungen der Landesbauordnungen und der anerkannten Regeln der Technik, macht jedes Bauvorhaben zu einer komplexen und anspruchsvollen Planungsaufgabe. Die Einholung von Expertenmeinungen und Sonderfachleistungen wird zunehmend erforderlich. Das bringt einerseits erhebliches Know-how für das Projekt mit sich, andererseits auch schwierige Schnittstellenbewältigung. Hinzu kommt, dass Gesetz und Rechtsprechung die Anforderungen an die frühen Leistungsphasen stärken und intensivieren, wodurch auch die Bauherrschaft stärker eingebunden wird. In dem Seminar werden die Koordinations- und Integrationspflichten des Architekten in Bezug auf das gesamte Planungsteam in allen Leistungsphasen dargestellt. Die Koordinationspflichten der Bauherrschaft selbst und ihre Verpflichtungen im Rahmen der Bedarfsplanung werden erläutert. Es findet eine Abgrenzung zu den Koordinationspflichten des Projektsteuerers statt und zwar sowohl zur Bauherrschaft als auch zum Architekten hin.

**Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten Teil 2: Koordination zwischen Planungs- und Bauunternehmerseite** Koordinationspflichten und Schnittstellendefinition treffen Planer nicht nur in Bezug auf die anderen Planungsbeteiligten, sondern insbesondere auch in Bezug auf den Unternehmer. Oftmals hält sich die Bauherrschaft bei Abschluss des Architektenvertrages offen, ob sie an einen Generalunternehmer vergeben will und von dem Architekten in der Leistungsphase 5 nur eine funktionale Leistungsbeschreibung und Leitdetails benötigt, verbunden mit einer reduzierten Leistungsphase 8, oder ob sie das volle Leistungsprogramm aller Leistungsphasen

benötigt. Raffinierte Vertragsmodelle sollen durch frühe Einbindung des Generalunternehmers Preise sichern und Schnittstellen frühzeitig regeln. Die von den Bauunternehmen übernommenen Planungsverpflichtungen haben unmittelbaren Einfluss auf das von den Architekten und den Sonderfachleuten zu Leistende. Das Seminar stellt Unterschiede der Verpflichtungen in den einzelnen Vertragsmodellen dar. Ausführlich werden die Planprüfungspflichten der Unternehmer gemäß § 4 Abs. 3 VOB/B besprochen, die Prüfung der Werk- und Montagepläne durch den Architekten, die Prüfungspflichten im Rahmen der Objektüberwachung und die von dem Unternehmer einzufordernde Koordination.

### Themen

#### Teil 1

1. **Die Koordinierungspflichten des Bauherrn**
2. **Bedarfsplanung & Bedarfsermittlung**
3. **Die Koordinierungspflichten des Objektplaners**
4. **Koordinierungspflichten in den Planungsphasen**
5. **Schnittstelle zwischen Architekt und Sonderfachmann**
6. **Koordinierungspflichten in den Ausschreibungsphasen**
7. **Koordinierungspflichten in der Objektüberwachungsphase**
8. **Koordinierungspflichten als Verkehrssicherungspflicht**
9. **Die Terminplanung**
10. **Die Koordinierungspflichten des Sonderfachmanns**

#### Teil 2

1. **Grundsätze der Aufgabenverteilung beim Bau**
2. **Vertragsmodelle zur Abgrenzung von Planung und Bauen**
3. **Schnittstellenlisten**
4. **Insbesondere Schnittstelle zwischen TA-Ingenieur und Anlagenhersteller**
5. **Prüfung der Werk- und Montagepläne durch den Architekten**
6. **Die Koordinierungspflichten des Unternehmers**
7. **Der Bedenkenhinweis des Unternehmers**
8. **Umfang der Objektüberwachungsverpflichtung**
9. **Aktuelles zum Mangelbegriff**
10. **Terminsteuerung durch den Unternehmer**

## IBR-SEMINARE 1. Halbjahr 2024



Jetzt anmelden  
Fax: 0621 - 2 83 83  
E-Mail: [romy.gruesser@ibr-seminare.de](mailto:romy.gruesser@ibr-seminare.de)  
Kontakt bei Fragen:  
Romy Grüßer, Tel: 0621 - 120 32-19  
Nicole Weigend, Tel: 0621 - 120 32-14  
Arina Milijenko, Tel: 0621 - 120 32-23  
Alexandra Cichuttek, Tel: 0621 - 120 32-35

**10%** **Frühbucherrabatt**  
bei Buchung bis zum 30.11.2023

## 2-Tages-Seminar: Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten

Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten

Referent: RAin Dr. Barbara Gay, Düsseldorf

Datum: Donnerstag, 07.03.2024, 09:30 Uhr - Freitag, 08.03.2024, 15:15 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 699,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu diesem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel

Vorname, Name

Firma

Gesellschaft

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Telefax

E-Mail-

Adresse

Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Nur falls zutreffend:

Benötigen Sie Fortbildungspunkte?

ja

nein

Geben Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer an

**Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Ta-  
gungs- und Pausengetränke**

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 11 Zeitstunden (14 Weiterbildungspunkte der verschie-  
denen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).